



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.01.2026

Busförderung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Klimabusse wurden vom Freistaat in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Regierungsbezirken jeweils gefördert (Unterscheidung nach E/H₂/HVO 100)? 2
2. Auf welche Verkehrsunternehmen verteilen sich die geförderten Fahrzeuge jeweils (privat/kommunal/DB Bus/Mischbetrieb – alternativ, falls nicht verfügbar: Förderquote [privat/kommunal/DB])? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 19.01.2026

1. **Wie viele Klimabusse wurden vom Freistaat in den letzten fünf Jahren in den einzelnen Regierungsbezirken jeweils gefördert (Unterscheidung nach E/H₂/HVO 100)?**

Die Förderdaten zur Busförderung für das Haushaltsjahr 2025 liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 vor.

Erst seit Änderung der 10. Bundesimmissionsschutzverordnung im Frühjahr 2024 darf der Kraftstoff HVO 100 an Tankstellen in Deutschland in Verkehr gebracht werden. 2024 wurden bayernweit 279 HVO-100-Busse gefördert.

Anzahl geförderter Busse, die mit HVO 100 betrieben werden

Regierungsbezirk	2024
Oberbayern	59
Niederbayern	18
Oberpfalz	34
Oberfranken	49
Mittelfranken	41
Unterfranken	54
Schwaben	24

Die Anzahl geförderter emissionsfreier Busse pro Regierungsbezirk in den Jahren 2020 bis 2024 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Anzahl geförderter emissionsfreier Busse (davon Wasserstoff)

Regierungsbezirk	2020	2021	2022	2023	2024
Oberbayern	20	7	15	76 (12)	99
Niederbayern	0	0	8	5	10
Oberpfalz	6	6	11	20	32
Oberfranken	0	5	5	0	0
Mittelfranken	17	27	37	17	35
Unterfranken	2	5	10	23 (12)	25
Schwaben	0	2	33	47 (4)	23 (2)

2. **Auf welche Verkehrsunternehmen verteilen sich die geförderten Fahrzeuge jeweils (privat/kommunal/DB Bus/Mischbetrieb – alternativ, falls nicht verfügbar: Förderquote [privat/kommunal/DB])?**

Zuwendungsempfänger bei der bayerischen Busförderung sind gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Zuwendungsrichtlinien – RZÖPNV) öffentliche und private Verkehrsunternehmen. Weitere Details zu einzelnen Verkehrsunternehmen lassen

Rückschlüsse auf schützenswerte Geschäftsgeheimnisse zu. Daher kann zur ersten Teilfrage keine Auskunft erteilt werden.

Die Förderquote für ÖPNV-Linienbusse ist abhängig von der Fahrzeuglänge und der Antriebsart. Die aktuellen Förderhöhen, die für alle Verkehrsunternehmen gleich sind, sind in den Eckpunkten zur Förderung von „Klimabussen“ im Rahmen der Busförderung im Freistaat Bayern vom 19. Juli 2024 hinterlegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.